

Klaus Reder

Taufbräuche in Franken

Für die gesamte Familie, die Verwandtschaft, Nachbarschaft und alle Freunde stellt die Geburt eines neuen Erdenbürgers eine besondere Freude dar. Auch in der Pfarrgemeinde wird das Fest der Geburt eines Kindes besonders gefeiert, denn man freut sich sehr über die Neuaufnahme eines jungen Christen in den Kreis der Gemeinde.

Nachfolgende Übersicht will ein wenig einführen in die Bräuche, die mit der Taufe verbunden wird.

Die Zeit vor der Geburt

Für die Mutter des Neugeborenen sind mit jeder Schwangerschaft und Entbindung ziemlich große Anstrengungen verbunden. So durfte die werdende Mutter acht Tage vor der Niederkunft nicht kochen. Für das leibliche Wohl des Ehemannes und der Kinder sorgten die Oma und die Nachbarn. Während der Schwangerschaft durften die Frauen essen und trinken, was ihnen schmeckte. Auch vom strengen Fasten-gebot waren sie weitgehend befreit. Ihre Arbeit, vor allem die Feldarbeit, wurde auf die übrigen Familienmitglieder aufgeteilt. Die werdende Mutter durfte nicht gereizt und nicht erschreckt werden.

Geburt und Taufe

Die Nachricht von der Geburt eines neuen Erdenbürgers verbreitet sich in Windeseile im ganzen Dorf. Von Haus zu Haus wird das freudige Ereignis weiterverkündet. Dem stolzen Vater kommt dann die Aufgabe zu, beim Pfarrer und Bürgermeister sein Kind anzumelden und den Tauftermin zu vereinbaren. In der Wernecker Gegend lud eine Magd nach Anweisung der Wöchnerin die Gäste zum Taufschmaus ein. Die

Eingeladenen zeigten sich erkenntlich und gewährten der Magd ein Trinkgeld in Höhe von 50 Pfennig bis zu 1,- Mark.

Vor der kirchlichen Taufe zogen die eingeladenen Frauen in einem festlichen Zug in festgelegter Reihenfolge zur Kirche. Dabei waren neben dem Paten, die Frauen aus der Nachbarschaft, die Hebamme, Schulfreundinnen der Mutter und Verwandte eingeladen.

Für ihre Leistungen erhalten Meßner, Ministranten, Organist einen Extralohn, der dann redlich untereinander geteilt wird. Der Pfarrer wird z.T. zum Taufschmaus eingeladen.

Taufkerze

Die an der Osterkerze entzündete Taufkerze darf auf dem Nachhauseweg nicht verlöschen, weil sonst der Neugetaufte nur kurz am Leben sein würde. In Egenhausen z. B. wurde die Taufkerze von der Mutter erst dann gelöscht, als der Pate den Spruch "Einen Heiden haben wir weggetragen, einen Christen bringen wir wieder" aufgesagt hatte. An besonderen Feiertagen wird diese Taufkerze wieder angezündet (Erstkommunion, Hochzeit) und sie soll dann auch in der Sterbestunde ein letztes Mal brennen.

Taufkissen

Bei Mädchen befinden sich am Taufkissen weiße und rosa Schleifchen, bei Jungen dagegen blaue Schleifchen. Die Taufdecke, mit dem das Kind zugedeckt wird, ist nicht selten ein von Generation zu Generation vererbtes Stück. Zum Teil finden sich Stikkereien mit Heiligenmotiven auf diesen Decken.

Namensgebung

Meist werden einem jungen Erdenbürger zwei Namen gegeben. Der erste, der auch der Rufname ist, stammt von den Eltern und steht oft in Beziehung zu einem Verwandten aus der Familie oder einem Heiligen, der den Eltern viel bedeutet. Der zweite Name ist in der Regel identisch mit dem des Paten oder eines der Großeltern.

Taufschmaus

An die kirchliche Tauffeier schließt sich meist der Taufschmaus an, der u. a. auch unter der Bezeichnung "Kindszeche", "Kindleskirbe" oder "Kindskirchweih" bekannt ist. Eingeladen waren neben dem Paten die Frauen aus der Nachbarschaft, Schulfreundinnen der Mutter, die Hebamme, Verwandte, also die Personen, die auch an der kirchlichen Feier teilgenommen haben. In der Regel war die Taufe ein reines Frauenfest. Heute hat sich dies weitgehendst geändert. Zur kirchlichen Zeremonie ist die gesamte Pfarrgemeinde eingeladen, zum Taufschmaus dann Verwandte und Bekannte. Die Gäste des Taufschmausen bringen natürlich auch Geschenke mit. In der Gegend um Iphofen war das traditionelle Geschenk das "Angebinde", bestehend aus Bohnenkaffee und einem Kinderjäckchen. In Oberschwarzach schenkte man der jungen Mutter anlässlich der Taufe eine Tüte Kandiszucker, Biskuit, Zwieback und Rindfleisch.

Die Bavaria, die große Landesbeschreibung Bayerns aus dem 19. Jahrhundert, berichtet:

"Eigentliche Kindstaufschmäuse, Kindszechen oder Kinderhochzeiten, wie sie im Schweinfurter und im Ochsenfurter Gau heißen, sind unmittelbar nach dem kirchlichen Acte selten. Häufiger tritt eine bescheidene Kafepartei an ihre Stelle, bei welcher Gelegenheit der Paten das "Einbindet" gibt . . . Erst vierzehn Tage nach der Taufe folgt neuerliche Einladung zur s. g. Zeche, die mit Kaffee, Wein, Käse und Butter vom Dödle (Taupathen) ausgerichtet wird. Wer den Kirchbesuch versäumte, bleibt auch von der Zeche ausgeschlossen."

Speisen und Getränke bei der Tauffeier

In Egenhausen bot man den Gästen Weck mit Butter und Marmelade oder mit Käse an. Dazu gabs Bohnenkaffee, Bier, Wein. Wurst wurde nicht gereicht. Eine Quarkspeise (Kastauge) gehörte zum Taufschmaus der Rhöner. In späterer Zeit kamen dann andere Speisefolgen auf, z. B. Kaffee und Käse- bzw. Gesundheitskuchen.

Ärmere Leute konnten ihren Gästen nicht mehr als Kaffee und Schnaps anbieten. Ein Bericht aus Mömbris erzählt von einem Taufmahl, das aus Butterbrot, Käse, Schnaps, dann im zweiten Gang aus Wein, Wurst und Kaffe bestand.

Hänselbräuche

Unter Hänseln versteht man die Aufnahme der Neuverheirateten in den Kreis der verheirateten Kindszechen Teilnehmer. Diese Aufnahme erfolgte in regional unterschiedlicher Weise.

So war als eine Form das Weiterreichen eines geflochtenen Kränzchens bekannt. Bei jedem Mal Weiterreichen erhob man das Glas und diese Prozedur ging solange, bis man mit dem Kränzchen bei den Neuverheirateten angekommen war. In Sulzthal bei Hammelburg wurde die Gehänselte auf einen Stuhl gesetzt und hoch gehoben. In Büchold war der Brauch des Schanzens bekannt. Die Hebamme brachte hierzu einen flachen Korb, in den sich die Mutter hineinsetzte und von Pate und Hebamme zwischen zwei bis zehnmal geschaukelt wurde. Eine weitere Form des Hänselns sah wie folgt aus: Nach dem Kaffee ging man zum Krämer und kaufte gutes Gebäck und Biskuit für die Kindsmutter. Einen Großteil des Gekauften nahmen die Gäste des Taufschmausen mit nach Hause und so war die ganze Angelegenheit für die Gehänselten nicht gerade billig. Oft begleitete man auch die gehänselte Frau nach Hause und dort wurde die ganze Taufgesellschaft mit einem Gläschen Wein und Gebäck nochmals bewirtet.

Die Formen des Hänselns in Franken sind sehr unterschiedlich und die angeführten Elemente treten sehr oft vermischt auf, so z. B. in Mömbris, wo das Patenehepaar gehänselt wird.

Der Pate, Doud, Petter, Gevatter

Dieser wird meist vom Vater bestellt und der Doud sucht sich dann zum Kirchgang einen Kerzenträger, der meist ein gleichaltriger Freund ist. In der Regel stammt der Pate aus der Verwandtschaft und die Eltern des Neugeborenen standen nicht selten beim neuen Petter selbst schon Pate. In der Rhön besteht heute noch die Tradition, daß beim erstgeborenen männlichen Nachkommen das Patenkind des Vaters die Gevaterschaft übernimmt. So ist der Altersunterschied zwischen Patenkind und Pate nicht allzu groß und eine Freundschaft zwischen den beiden kann sich entwickeln. Man hofft, daß sich die guten Eigenschaften des Paten auf das Patenkind übertragen. Ist die Taufe beendet, so beginnen die Ausgaben für den Doud. Er hat dem Pfarrer das Dou-dengeld zu bezahlen und die Dorfjugend wartete in verschiedenen fränkischen Orten vor der Kirche auf eine Gabe des Paten. Der Doud mußte sich den Weg freikaufen. Dies nennt man Aufschocken (Röttingen), Stolpern (Haßfurt) oder Hemmen (Neubrunn). Eine weitere Möglichkeit, den Paten zu einer Geldspende zu bewegen, war das Weineinschenken auf dem Nachhauseweg. Der Doud muß sich hierfür mit einem Trinkgeld bedanken. In Aidhausen machte man den Doud auf seine Pflicht, den Taufschmausgästen Geschenke zu übergeben, mit folgendem Spruch der Hebammme aufmerksam:

“Wir bringen dem Gevatter einen
Strauß
Er sieht recht schön und lieblich aus
Du hast erfüllt brav deine Pflicht,
nun vergiß unseren Wein und die
Pfeffernuß nicht”

Nach dieser Aufforderung weigerte sich keiner der Paten mehr seiner Pflicht nachzukommen und ein fröhliches Fest konnte fortgeführt werden.

Einen unverheirateten Paten erkannte man an einem Sträußchen am Hut oder an der Brust. Manchmal trug er auch einen Rosmarinzweig in der Hand.

Patengeschenke

Das Doudenamt ist und war schon immer ein Ehrenamt gewesen. Zu seinen Aufgaben gehört nicht nur die Mitsorge bei der Erziehung der Kinder, sondern auch das Beschenken des Patenkindes an bestimmten Feiertagen. Diese gibt es normalerweise an Nikolaus, Weihnachten, Neujahr (Neujöhrle), Ostern und am Namens- und Geburtstag. Mit der Erstkommunion bzw. Konfirmation enden diese Geschenke und nur zur Hochzeit gibt es dann wieder ein solches. Zur Erstkommunion bzw. zur Konfirmation schenken die Paten gerne eine Armbanduhr.

Im Spessart beschränkten sich die Patengeschenke früher auf einen Weck, den es an Neujahr und Ostern gab.

Um die Mittagszeit sah man an Neujahr in der Rhön die jungen Leute mit gefüllten Handtaschen. Darin befanden sich Äpfel und Nüsse und über dem Arm hingen Kleider und eine Brezel in Form eines Pflugrades.

Ein besonderes Patengeschenk zu Neujahr war in der Rhön ein Zuckergaul (Räuter) für die Buben und für die Mädchen eine Lebkuchenpuppe (Ladogge). Der Räuter, ein Pferd mit Reiter, war wie die Ladogge aus Lebkuchenteig und man kaufte beide in der Weihnachtszeit in Bischofsheim auf dem Markt. Die Geschenke legten die Paten in ein großes weißes Tuch und brachten es zu den Patenkindern, die die kleinen Kunstwerke z.T. bis Ostern und noch länger aufhoben.

Die Patengeschenke zu Ostern bestanden meist aus Eiern.

Die Hebammme

Eine neue Hebammme wurde in Franken erst dann gewählt, wenn die alte durch Krankheit oder Tod ausschied. Die Frauen besaßen bei diesen Abstimmungen das allei-

nige Wahlrecht. Nachdem die Wahl durchgeführt war, wurden der neugewählten Hebamme verschiedene Geschenke überbracht, z. B. ein Blumenstrauß in der Hammelburger Gegend oder ein Halstuch in der Rhön. Natürlich dürfen bei einer solchen Wahl Essen und Trinken nicht zu kurz kommen. Die Kosten hierfür wurden von der Hebamme bestritten. Nach der Wahl mußten die Hebammen erst an einer medizinischen Ausbildung teilnehmen, ohne die sie ihr Amt nicht ausüben durften.

Pflanzen und ihre Verwendung bei der Geburt

Heinrich Marzell beschreibt in seiner Bayerischen Volksbotanik folgende Verwendungsmöglichkeiten von Blumen bei der Geburt und Taufe in Franken:

"In Johannesberg bei Aschaffenburg wird während der Taufe heimlich Geld in einer Tüte, die eine Frau trägt, gesammelt; darauf wird die verschlossene Tüte in die Küche gebracht und ein Rosmarinstengel hineingestellt. Aus der das Geld enthaltenen oben zugebundenen Tüte ragt der Rosmarinstengel hervor; sie wird dem Paten mit folgenden Worten überreicht:

"Hier bringe ich dem Paten einen Strauß herein,
der riecht nach lauter Rosmarain.
Die Wurzel wird wohl das Beste sein."

"In der Kitzinger Gegend legte man den Frauen zum Erleichtern der Entbindung Reinblümlein (= Sandstrohblume) unter die Kissen. Diese Pflanze mußte früher in Eichenbühl unter den neun Kräutern sein, mit denen bei der Geburt eines Kindes geräuchert wurde."

Aberglauben bei Geburt und Taufe

In Franken gilt der Storch als Überbringer der Kinder. Man legt ihm Zucker, sonstige Süßigkeiten oder Zwiebeln aufs Fenster und hofft, daß er sich diese Leckereien holt. Als Dank hierfür fischt er die kleinen Kinder dann mit seinem langen Schnabel aus dem "Kinnerlesbrünnla" und bringt sie dann durch den Schornstein ins Haus. Mit

folgendem Lied versuchen die Kinder den Klapperstorch anzulocken:

Klapperstorch du guter,
bring mir nen kleinen Bruder,
Klapperstorch du bester,
bring mir ne kleine Schwester."

Dieses Lied hat aber nur dann Erfolg, wenn beim Singen ein Storch übers Haus fliegt. Neben dem Storch tritt aber auch das Ammafräla als Kinderbringer in Erscheinung. Im Kinnerlesbrünnla würden die Buben unter den Blättern, die Mädchen unter den Blumen liegen.

Die werdende Mutter darf während der Schwangerschaft nichts Unangenehmes oder Häßliches tun, damit das Kind nicht auch häßlich wird.

Beim ersten Kind hoffen die Eltern immer auf einen Stammhalter. Dieser war aber in Gefahr, wenn eine andere Frau im Dorf bereits vorher einen Sohn zur Welt gebracht hatte und man sagte "Die hat uns den Buben weggeschlappt." Als werdende Mutter soll man sich allem enthalten, was man sich wünscht, denn sonst geht das Kind mit offenem Mund im Leben herum.

Die junge Mutter durfte sechs Wochen nach der Entbindung kein Wasser aus dem Brunnen schöpfen oder tragen, bevor sie nicht den Segen der Kirche empfangen hatte. Das Wasser würde nämlich sonst ungenießbar und lebendig werden. Diese Vorschrift schützt die Mutter aber auch vor allzu schweren Arbeiten bereits kurz nach der Geburt.

In den Haßbergen und im Hofheimer Gau achtete man streng darauf, daß der Pate bei der Taufe ein frisch gewaschenes Hemd trug, da sonst der Täufling in Kürze sterben müßte.

Die Mutter durfte 40 Tage, also bis zum Tage der Aussegnung in der Kirche, nicht aus dem Fenster schauen.

Man vermeidet es, dem Neugeborenen den Namen eines verstorbenen Bruders oder Schwester zu geben, weil sich sonst an dem neuen Namensträger das gleiche Schicksal wiederholen würde.

Der Pate legte dem Patenkind einen Beutel mit Geldstücken unter das Kopfkissen, damit dem Kind das Geld nicht ausgehe.

In Wolkshausen darf der Doud auf dem Weg zur Kirche den Täufling nicht ansehen, damit er später nicht zu schielen beginnt.

Der 1. April wird als schlechter Geburtstag angesehen, da an diesem Tag Judas auf die Welt gekommen sei. Sonntagskinder dagegen werden als Glückskinder betrachtet; Montagskinder werden einmal kluge Kinder und eine Geburtsstunde kurz nach Mitternacht soll besonders glücksbringend sein.

Die Mutter legt gekreuzte Messer im Hause auf, um alle Krankheiten vom Kind abzuwenden.

Eier, die den Neugeborenen ins Wickelkissen gelegt werden, damit sie schneller das Sprechen erlernen, nennt man in Franken "Plapperla", "Popperlei" oder "Plaudergakela".

Aus dem Haus der Schwangeren darf nichts ausgeborgt werden, weil im Falle des Ausborgens Hexen sich am Kind und an der Mutter zu schaffen machen würden. Von einem Doud, der bereits drei Patenkinder hat, sagt man, daß er eine Seele erlösen könne.

Die Mutter muß dafür sorgen, daß vor der Geburt alles Ausgeliehene wieder zurückgegeben wird, um keinen Wechselbalg zu gebären.

Man darf die Kinder nicht, bevor sie ein bis zwei Jahre alt sind, in den Friedhof tragen, da sie sonst sterben.

Schneidet man den Kindern im ersten Lebensjahr die Haare ab, dann schneidet man ihnen den Verstand ab.

In der Rhön war es üblich, den Täuflingen ein Geldstück ins Taufkissen zu legen. Dabei

ist es noch heute in Sandberg Brauch, den Jungen Bleistift und Papier, den Mädchen Nadel und Faden ins Taufkissen zu geben, damit sie das Schreiben, bzw. das Nähen leichter begreifen.

Verborgt man Salz oder greift die Mutter in Salz, so glaubt man, daß das Kind Reißhände bekommt.

Das Kind soll in den ersten neun Lebenstagen von allen vorkommenden Speisen lecken, damit es später all diese Speisen mag und nicht "schnüpprig" wird. Eine Schwangere darf niemals die Patenschaft über ein Kind übernehmen, denn in einem solchen Fall müßte eines der beiden Kinder sterben.

Widerfährt der Schwangeren ein plötzlicher Schmerz oder Stoß, so darf sie nicht nach der schmerzenden Stelle greifen, sonst bekommt das Kind ein Mal. Bringt der Haselnußstrauch im Sommer eine gute Nußernte, so werden, noch ehe der nächste Frühling ihn wieder mit Blütenkätzchen schmückt, viele Kinder geboren werden.

Beißt die Mutter dem Kind die Fingernägel ab, so kommt es nie in Versuchung zu stehlen.

Unter den abergläubischen Praktiken sind eine ganze Reihe von Schutzvorschriften, die die schwangere Frau vor allzu großer Anstrengung, Aufregung und strapazen bewahren sollen. Viele Vorstellungen gehören aber ganz alleine dem Bereich des irrealen an und entbehren jeder sinnvollen Deutung und Beachtung. Der Glaube an derartige Dinge versetzt die werdende Mutter nur in Angstzustände und gefährdet so einen guten Verlauf der Schwangerschaft.

Klaus Reder M. A., Peterplatz 9, 8700 Würzburg